

Auszug aus der Niederschrift  
zu 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau  
am 18.02.2019

Top 12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan Dudenhofen Nr. 29 "Am Doktorhaus" Hier: Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 12 und § 13a BauGB  
(STV-230/2019)

Es folgen Wortmeldungen von Herrn Kremeier, Herrn Jäger, Herrn Dr. Rankl, Herrn Pickert und Herrn Reckließ.

Der Beschlusstext soll um folgenden Satz ergänzt werden: „Die Festsetzung der örtlichen Bauvorschrift „Werbeanlagen“ (§ 81 Abs. 1 Nr. 1 HBO) wird gestrichen“.

Frau Schweikart-Paul lässt sodann über die Drucksache in der geänderten Form abstimmen:

Beschluss:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Dudenhofen Nr. 29 „Am Doktorhaus“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan inkl. Begründung wird gebilligt (Stand: Dez. 2018).

Der Magistrat wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan inkl. Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Die Festsetzung der örtlichen Bauvorschrift „Werbeanlagen“ (§ 81 Abs. 1 Nr. 1 HBO) wird gestrichen

Abstimmung:

36-5-2

Mehrheitlich zugestimmt